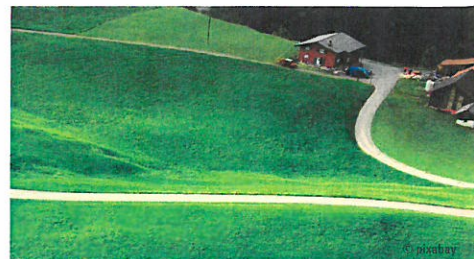




Standard für die Alm- und Weidewirtschaft



Der vorliegende Standard ist ein Hilfsmittel für alle Tierhalter, Almbewirtschafter und auch Hirten, um ein sicheres Nebeneinander von Weidevieh und Freizeitnutzern auch in stark frequentierten Wandergebieten zu gewährleisten. Neben dem Standard für die Alm- und Weidewirtschaft gibt es auch Verhaltensregeln für die Freizeitnutzer.

Wer ist Tierhalter?

Tierhalter ist derjenige, der die tatsächliche Verfügungsmacht über ein Tier hat. Auf das Eigentum kommt es nicht an. Tierhalter ist auch jede Person, der das Tier übertragen wird, ohne an Weisungen gebunden zu sein; Tierhalter können auch der Almbewirtschafter, ein Pächter oder Agrargemeinschaften sein.

Empfehlungen für Tierhalter

👁 Seien Sie aufmerksam!

- Eine Einzäunung von Almflächen oder entlang von Wegen, die durch ein Alm- oder Weidegebiet führen, bzw. eine ständige Anwesenheit einer Aufsichtsperson auf der Alm und der Weide sind normalerweise nicht erforderlich.
- Bei touristisch oder verkehrsmäßig besonders stark frequentierten Stellen, auf denen sich die Tiere oft aufhalten, soll der Tierhalter jedoch überlegen, ob im Einzelfall aus Sicherheitsgründen eine Einzäunung erforderlich ist.
- Einzelne besonders auffällige Tiere sollen beobachtet und bei wiederholt aggressivem Verhalten gegenüber Menschen gesondert verwahrt werden.

🗣 Reden Sie miteinander!

- Eine Kommunikation zwischen Heimbetrieb, Almbewirtschafter und Hirtenpersonal sollte wie bisher stattfinden.
- Nehmen Sie Berichte über Vorfälle ernst (z.B. von Gastwirten oder Freizeitnutzern) und besprechen Sie gemeinsam mit Betroffenen Lösungsmöglichkeiten.
- Gegebenenfalls sind zeitweilige oder dauerhafte Umleitungen von Wanderwegen während der Alm- und Weideperiode zu empfehlen; der Wanderwegverantwortliche soll über die Umleitung in Kenntnis gesetzt werden.
- Bei Almen und Weiden mit Mutterkühen, durch die stark frequentierte Wege durchführen, ist es nützlich, an markanten Stellen, z.B. Ausgangspunkten von Wanderwegen, Hinweistafeln aufzustellen, um die Freizeitnutzer zur besonderen Eigenverantwortung aufzufordern. Weisen Sie hier besonders darauf hin, dass das Mitführen von Hunden gefährlich ist.



Weisen Sie hin!

Begleitmaßnahmen

- Allfällige Schäden durch Nutztiere sollten bei der Haftpflichtversicherung (sowohl für Heimbetrieb als auch für Almbetrieb) mit genügender Deckung eingeschlossen sein.
- Verläuft eine Straße durch das Alm- oder Weidegebiet, in dem eine unbeaufsichtigte Alpung oder Weide nach altem Herkommen üblich ist, so kann auf Antrag bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde eine Ausnahme von der Aufsichts- und Verwahrungspflicht nach § 81 Abs. 3 StVO erlassen werden. Dies ist – im Falle einer entsprechenden Aufhebung durch die Behörde – mit dem Gefahrenzeichen „Achtung Tiere“ zu kennzeichnen.



Elisabeth Köstinger
Bundesministerin für
Landwirtschaft, Regionen
und Tourismus

„Das gute Miteinander von Landwirtschaft und Tourismus auf Österreichs Almen ist mir wichtig. Die Bäuerinnen und Bauern bewirtschaften unsere Naturlandschaften, die Gäste bringen Wertschöpfung in die Region. Mit klaren Verhaltensregeln für die Besucher stärken wir dieses Miteinander für die Zukunft.“



Josef Moosbrugger
Präsident der
Landwirtschaftskammer
Österreich

„Hinter dem einzigartigen Urlaubserlebnis in Österreichs Bergen stecken die harte und traditionsreiche Arbeit unserer Almbäuerinnen und Almbauern. Zehn klare Verhaltensregeln erhöhen die Sicherheit und helfen Konflikte zu vermeiden. Unser Ziel ist es, dass die Bäuerinnen und Bauern ihren Tätigkeiten nachgehen, bzw. die Gäste sich wohlfühlen können.“



Martha Schultz
Vize-Präsidentin der
Wirtschaftskammer
Österreich

„Der Tourismus zählt zu den zentralen Stützen der heimischen Wirtschaft. Die traditionelle Gastfreundschaft, hervorragende Kulinarik und einzigartige Natur sind besondere Alleinstellungsmerkmale der Urlaubsdestination Österreich. Die Verhaltensregeln auf Almen und Weiden leisten einen wichtigen Beitrag, damit dies auch in Zukunft so bleibt.“



Andreas Ermacora
Präsident des
Alpenvereins Österreich

„Berg- und Almlandschaften sind einzigartige Erholungs- und Erlebnisräume für die Bevölkerung und unsere Touristen. Mit dieser Offensive wollen wir Wanderer sensibilisieren und über den richtigen Umgang mit Weidevieh informieren. Aufklärung und Eigenverantwortung spielen dabei eine zentrale Rolle.“

Das gute Miteinander auf Österreichs Almen und Weiden

In Österreich gibt es rund 8.000 bewirtschaftete Almen und Weiden. Sie sind Natur pur, geschätzte Urlaubsziele und wichtige Wirtschaftsräume. Dass das so ist, verdanken wir unseren Bäuerinnen und Bauern. Sie pflegen diese schönen Naturlandschaften und wahren mit dem Almauftrieb von Weidevieh eine jahrhundertealte Tradition. Österreichs Almen und Weiden prägen unsere Kulturlandschaft, stehen für regionale Lebensmittel und natürliche Vielfalt. Sie sind aber auch ein wichtiger Tourismusfaktor.

Landwirtschaft und Tourismus – gemeinsam stark

Das Zusammenspiel von Freizeittourismus und traditioneller Alm-Bewirtschaftung ist ein bewährtes Erfolgsrezept: Die Gäste bekommen ein naturverbundenes Freizeiterlebnis, der Tourismus wiederum erhöht die Wertschöpfung in der gesamten Region.

Viele Almen führen eine Ausschanke und bieten Gästen saisonale und köstliche Erfrischungen an. Auf einigen Almen gibt es auch Übernachtungsmöglichkeiten.

Im Winter sind jene Hütten heiß begehrt, die sich entlang von Ski-Pisten und Langlauf-Loipen befinden. Steigende Besucherzahlen unterstreichen den Wert einer aktiven Alm-Wirtschaft – sowohl als Tourismus- als auch Erholungsraum.

Nur wenn auch in Zukunft Tiere aufgetrieben und die Almen flächendeckend bewirtschaftet werden, bleibt Österreichs einzigartige Kulturlandschaft gepflegt und frei zugänglich. Darum setzen wir auch in Zukunft auf ein gutes Miteinander auf Österreichs Almen und Weiden.

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber: Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, Stubenring 1, 1010 Wien, www.bmlrt.gv.at; Gestaltung: BLINK Werbeagentur GmbH; Illustration: Andreas Rampitsch; © Portraitfotos (v.o.n.): BMLRT/Paul Gruber, LKO/APA/Ludwig Schedl, Inge Prader, OAV/N. Freudenthaler. Alle Rechte vorbehalten; Wien: März 2020; gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“ des Österreichischen Umweltzeichens, GRAS: FairPrint, UW-Nr. 715

Miteinander auf Österreichs Almen

10 REGELN FÜR DEN RICHTIGEN
UMGANG MIT WEIDE TIEREN



Bundesministerium
Landwirtschaft, Regionen
und Tourismus

LK Landwirtschaftskammer
Österreich

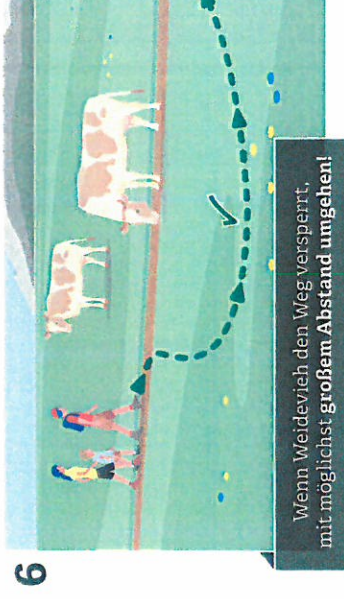
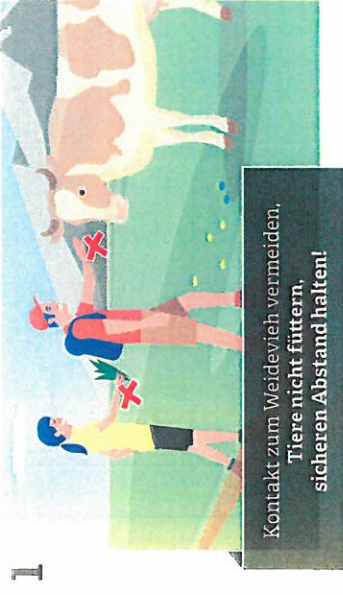
WKO
WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH

alpenverein
österreich

10 Verhaltensregeln

für den Umgang mit Weidevieh

Österreichs Bäuerinnen und Bauern leisten einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung unserer Almlandschaft. Wir bitten Sie als Besucher, sich respektvoll an diese wunderschöne Landschaft anzupassen. Mit der Einhaltung dieser 10 Regeln verhalten Sie sich auf Almen und Weiden richtig.



10

**Begegnen Sie den hier,
arbeitenden Menschen,
der Natur und den
Tieren mit Respekt!**